

Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bundorf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Bundorf hat am 01.08.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Bundorf beschlossen. Planungsziel der Neufassung dieser Änderung ist die planerische Erstellung und Formulierung einer aktuellen städtebaulichen Entwicklungsgrundlage für die Gemeinde. Hierbei wurde eine Neufassung des in Papierform vorliegenden rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vom 14.02.2001 in digitaler Form erstellt. Grundlage war das aktuelle Kataster. Ebenfalls aktualisiert wurden nachrichtliche Übernahmen von Nutzungsregelungen, welche nach anderen Vorschriften festgesetzt werden, wie z. B. Naturschutz, Denkmalschutz, Ver- und Entsorgungsleitungen, Einrichtungen der technischen Infrastruktur sowie Straßen und Verkehrswege. Das Planungsgebiet umfasst somit den gesamten Bereich der Gemeinde Bundorf.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat Bundorf in der Sitzung am 31.05.2017 die eingegangenen Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt. Der Gemeinderat Bundorf hat die vom beauftragten Ingenieurbüro BAURCONSULT, Haßfurt, nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, vorgelegte Planfassung vom 15.05.2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der vom Gemeinderat Bundorf in der Sitzung am 31.05.2017 nach Einarbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird nunmehr in der Zeit vom

30.10.2017 bis 01.12.2017

bei der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. **Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 6 (Nebengebäude), Zimmer 2, eingesehen werden.**

Für diese Flächennutzungsplanänderung stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

[1] Umweltbericht zum Entwurf vom 15.05.2017

[2] Fachplan zu den nachrichtlich übernommenen naturschutzfachlichen Belangen (Flächen des Ökoflächenkatasters, Naturpark, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmäler, Biotopkartierung, Geotopkartierung, FFH- und SPA-Gebiete)

[3] die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der vorgezogenen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Mensch sowie das Landschaftsbild geprüft. Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

– finden sich in [1], [2] und [3] (Stelln. Regionaler Planungsverband Main-Rhön vom 25.09.2014, Stelln. Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde vom 25.09.2014, Stelln. Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 12.09.2014, Stelln. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt vom 06.10.2014, Stelln. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 23.09.2014)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzungen, Auswirkungen durch Flächenversiegelungen und Geländemodellierungen, vorsorgender Bodenschutz, Flächenverbrauch, Geotope

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1] und [3] (Stelln. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 04.09.2014)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage in wassersensiblen Bereichen, Grundwasserstand, Oberflächengewässer, Auswirkungen durch Flächenversiegelungen auf Grundwasserneubildungsrate und Retentionsvermögen, Schadstoffeinträge

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf Kaltluftproduktion durch Wärmeabstrahlung, Staub- und Schadstoffemissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stelln. Landratsamt Haßberge - Naturschutz vom 06.10.2014, Stelln. Regionaler Planungsverband Main-Rhön vom 25.09.2014, Stelln. Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde vom 25.09.2014, Stelln. Bayerischer Bauernverband vom 26.09.2014)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Schutzgebietsausweisungen, gesetzl. geschützte Biotop, Lebensraumpotential für Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Belange, Auswirkungen durch Lebensraumverlust

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen, Auswirkungen auf Erholungsfunktion

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [3] (Stelln. Landratsamt Haßberge - Naturschutz vom 06.10.2014, Stelln. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 04.09.2014)
- es werden Aussagen getroffen zu: Lage im Raum, Topografie, Einsehbarkeit, Vorbelastungen, Auswirkungen durch Flächenversiegelungen und Geländemodellierungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bundorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Einsichtnahme im Internet: Die relevanten Planunterlagen mit Begründung sind während der Auslegungsdauer im Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. eingestellt und können unter der Adresse www.vghofheim.de eingesehen und abgerufen werden, u. a. über folgende Adresse <http://vghofheim.de/Aktuelles/Bauleitplanung>.

Hofheim i. UFr., 19.10.2017
Gemeinde Bundorf



Maderstein

Verteiler:

- Aushang an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Bundorf
- Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 20.10.2017
Abgenommen am: 07.12.2017